

# der Personalausweis ist der Schlüssel für Euer Leiden

Mittwoch, 25. August 2010

Autor: Klaus Müller

KIN 139

## Was ist ein Personalausweis?

Es ist **ein Betreuungsausweis** einer juristischen Person, den diese mit sich führen muß ( PersAuswG ). Eine Juristische Person ist einer Sache vergleichbar. Eine Sache hat keinen Familiennamen aber einen Namen. Eine Sache wird im **uniform commercial code** (Handelsrecht ) immer in **GROSSBUCHSTABEN** geschrieben.

**Und nun erklären Sie mir mal, wie Sie mit diesen Steinen/Sachen/Handelswaren/Juristischen Personen, die sämtlich unbefugt und tatsächlich geschäftsunfähig sind ( weil es in dem von ihnen gehorsam getragenen Personalausweis so geschrieben steht !!! ), einen Staat bilden wollen.**

So eine Konstruktion ist nie und nimmer befugt/befähigt, Ihnen eine Staatsangehörigkeit zu bescheinigen.

Es geht einfach nicht.

**Dabei stellt sich schon vorher gar nie die Frage nach Staatsvolk, Staatsgebiet blablabla.**

**STEINE ! Versteht Ihr ? bilden keinen Staathöchstens einen Steinhaufen.**

|                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| Personalausweissträger | Regierungschef(in)     |
|                        | Minister               |
|                        | Richter                |
|                        | Staatsanwälte/Anwälte  |
|                        | Verwaltungsmitarbeiter |
|                        | Bürger                 |

Und dabei ist es völliger UNSINN, Vertragstexte von dem und jenem Jahr geschrieben in diesem und jenem Gesetz zu zitieren um zu erklären, warum sie dies und jenes tun oder nicht tun dürfen sollen wollen aber nicht können!

**Grundgesetz(egal welche Version) gilt für Menschen,**  
**nicht für juristische Personen/Personalausweissträger.**

**Menschenrechte (egal welche) gelten für Menschen,**

**nicht für juristische  
Personen/Personalausweisträger.**

**EIN STEIN/Personalausweisträger  
HAT KEINE RECHTE UND KEINE PFLICHTEN.**

**Sobald Sie den Personalausweis bezahlt haben  
und die Unterschrift darauf geleistet,  
haben Sie einen Vertrag geschlossen  
als Stein mit Steinen ,  
darüber,  
daß Sie nun keine Menschen/Personenrechte  
mehr beanspruchen.**

Ab jetzt geht jemand für sie shoppen, heiraten, arbeiten, Steuern bezahlen> Der, der auf dem Personalausweis geschrieben steht.  
Und das ist eine andere Person als die, die die Unterschrift geleistet hat. Tricky, oder? So a Gschäftl is doch clever, oder?  
Ist Ihnen jetzt klar, daß Sie nie geheiratet, ein Konto eröffnet, ein Haus gekauft haben, auch wenn sie behaupten es bezahlt zu haben, was eine Lüge ist?  
**Und jetzt beschreiben Sie, was passiert, wenn Sie die Täuschung aufheben und die Personenstandserklärung abgeben. Sie beenden die Lüge ihres Lebens um den Preis des bürgerlichen Todes, wenn Sie nicht planen und klug handeln.**  
Mit wem sollen diese armen Personalausweisgläubigenträgerverwaltungsimulierend dann WIE kommunizieren? Sofern Steine kommunizieren können?

**Das ist es, was WICHTIG ist.**

Und nicht, wann hat welcher Stein mit wem auf welcher Scheinveranstaltung welches Scheingesetz mit welchem Unsinnparagrafen wiewereinbart?

**HANDELSRECHT**

Fangen wir einfach an zu denken.

**Denken wir wie Kaufleute.**

**Wie holen wir uns von diesen Raubrittern unser  
Eigentum zurück?**

**Das ist die entscheidende Frage.**

Wir das Volk haben Kant, Hegel, Schiller und andere Größen hervorgebracht. Wir werden auch diese Plage mit Intelligenz und Herz besiegen. Hört auf zu jammern. HANDELT. Es geht schließlich nicht um Recht oder Gerechtigkeit, es geht um Handelsrecht und Identitäten.

Mit Personenstandserklärung zur natürlichen Person können Sie sich auf Widerstands- und Notwehrrechte berufen und auch tatsächlich Widerstand leisten. Wann fangen wir an? und wie?

\* \* \* \* \*

<http://www.aktion-kehrwoche.com/de/archives/3570>

# ist der deutsche Personalausweis ein sittenwidriger Verzichtsvertrag?

Mittwoch, 29. Dezember 2010

Autor: Klaus Müller

KIN 5

Was bedeutet der Begriff sittenwidrig?

Um diesen Begriff, der gemeinhin den Verstoß gegen die guten Sitten meint, bewerten zu können, bedarf es einiger Klarheit und Abgrenzung. Jedes schlechte Benehmen verletzt Anstand und Sitte, ohne hieraus immer Konsequenzen ableiten zu können, oder diesen Verstoß ungeschehen machen zu können. Es kommt also – auf diesem weiten Feld - auf den Zusammenhang in der Tat an!

Die sog. Sittenwidrigkeit liegt vor, wenn etwas gegen die guten Sitten verstößt.

Nach Ansicht der Rechtsprechung ist etwas sittenwidrig, wenn es gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht denkenden Menschen verstößt (BGH 10, 232; 69 297).

Gesetzlich geregelt ist das sittenwidrige Rechtsgeschäft in § 138 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

Danach ist ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, nichtig.

Quelle: <http://www.rechtswoerterbuch.de/recht/s/sittenwidrigkeit>

Danach sieht die Rechtsprechung sogar die Nichtigkeit von sittenwidrig – „gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht denkenden Menschen“ – verstoßenden Akten vor.

Das hört sich gut an! Das scheint glasklar geregelt zu sein.

Die „Sittenwidrigkeit“ setzt also den „billig und gerecht denkenden Menschen“ voraus, den die Rechtsprechung auch wahrnimmt!

**Betrachten wir einmal die offensichtlichen Fakten**

Wer ist der Aussteller und Eigentümer des sogenannten Personalausweises

In das Zertifikat eingepreßt ist der Name: **Bundesrepublik Deutschland**

Wie allerdings lautet der tatsächliche und vollständige Name dieser Entität? :

## Verwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes **Bundesrepublik Deutschland** ( siehe GG § 133 )

Wieso steht das also nicht so auf dem Zertifikat, genannt Personalausweis?

Ist der Personalausweis also ein sittenwidriger auf Täuschung angelegter Verzichtsvertrag?

Wie lautet der **Feldname** der für die Namensbezeichnung des Trägers vorgesehen ist?

**Da steht: Name**

**Sollte dort nicht eigentlich *Familienname*,  
oder *Nachname* ( siehe *staatl. BGB § 12,2* )  
stehen?.**

**Der Begriff Name bezeichnet eine  
Sache odereine juristische Person.**

Insbesondere im UCC (Handelsrecht) ist bei Großschreibung der Name der Ausdruck einer (schein)juristischen Person

(vergl. *Blacks Law Dictionary Ed. 6, Seite 624*).

Ist der Personalausweis also ein sittenwidriger auf Täuschung angelegter Verzichtsvertrag?

**Ist es also so, daß durch die faktisch falsche  
Personenstandsangabe auf dem sogenannten  
Personalausweis als scheinjuristische Person(im**

**zusätzlichen Zustand c.d.m. , capitis deminutio maxima, d.h. völlig rechtloser Kriegssklave zu sein ) der völlige Verzicht auf alle Rechte als Mensch durch den Antragsteller, der so ein Zertifikat beantragt, bezahlt und trägt, genehmigt wird ?**

Ich meine Ja. Das ist in der Tat wahr und offensichtlich..

**Ist es also wahr, daß durch Einreichung eines Antrages, die Bezahlung einer Gebühr, von Angehörigen einer Verwaltung ein Zertifikat ausgefertigt und in Verkehr gebracht wird, das den völligen Verzicht auf jegliche Menschenrechte beinhaltet?**

Ich meine Ja. Das ist in der Tat wahr und offensichtlich..

Ist der Personalausweis also eine (sittenwidrige) auf Täuschung angelegte Genehmigung des eigenen Verzichtsvertrages?

**Wie lautet der Inhalt des *Feldnamens*, der für die Staatsangehörigkeitsbezeichnung vorgesehen ist und der laut Agentur Innenministerium der Verwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes Bundesrepublik Deutschland den Namen eines Staates beinhalten soll?**

Er lautet: **d e u t s c h .**

Dies ist kein Staatsname sondern eine prädikativ- zugesprochene Staatsangehörigeneigenschaftsbeschreibung.

Die Verwendung dieses Begriffs ist **dennoch korrekt**, da die **Verwaltung** des vereinigten Wirtschaftsgebietes Bundesrepublik Deutschland nicht die Konzession

# **SOUVERÄNER STAAT** **besitzt.**

Ist der Personalausweis also eine (sittenwidrige) auf Täuschung angelegte Genehmigung des eigenen Verzichtsvertrages?

Die verblüffende und meiner Ansicht nach eigentlich empörende Antwort ist:

**Keine Sittenwidrigkeit.**

## **Begründung**

Der im Zertifikat verwendete Begriff im Datenfeld **Name** ist **Eigentum des ausstellenden Registers**, das die Eintragungen der Geburten verwaltet.

**Dieser Begriff ist eine Sache.**

Sofern dieser Begriff/Name, der keinen Menschen, sondern eine Sache (die dem Register gehört : der NAME )beschreibt, zu Identifikationszwecken verwendet wird, gibt es keinerlei Verstoß.

**Dieser Begriff/Name beschreibt eine Sache  
und keinen Menschen.**

Diese Sache, der unter **Name** genannte **Begriff**, ist fremdes Eigentum, **das Eigentum des ausstellenden Registers**.

**Sachen können untereinander keine  
Sittenwidrigkeit auslösen.**

Bei Differenzierung vom unbeseelten namentlichen Objekt, beispielsweise durch Personenstandserklärung nach § 677 staatl. BGB, ist Sittenwidrigkeit – wegen Gegenstandslosigkeit – gleichfalls nicht gegeben.

Nur bei Interaktion Mensch – Mensch kommt die Nichtigkeit des Zertifikats Personalausweis wegen Sittenwidrigkeit in Betracht.

**Dieses Zertifikat ist also nicht sittenwidrig  
sondern ein Verzichtsvertrag.**

**Mit diesem Verzichtsvertrag  
verzichtet der Träger dieses Vertrages  
auf jegliche Menschenrechte oder Recht,  
das zwischen Menschen gesprochen wird.**

Sittenwidrig ist die Tatsache, daß wir deutschen Menschen uns herablassen, so etwas zu dulden und zu betreiben.

**Wenn dem so wäre,  
wäre es dann nicht dringend erforderlich,  
sich dagegen zu wehren?**

Bleiben Sie dran. Wir arbeiten an der Lösung.

Beachten Sie den Artikel der folgt: **Aktion M**

Dieser Eintrag wurde am Mittwoch, 29. Dezember 2010 um 15:47 veröffentlicht und befindet sich unter **Personal, Tagebuch**. Sie können alle Antworten auf diesen Eintrag durch den **RSS 2.0**-Feed verfolgen.